



Kreisentwicklungskonzept

- Kurzfassung Handlungsansätze -

Landkreis Stendal 2025

Impressum

**Kreisentwicklungskonzept
Landkreis Stendal 2025
Kurzfassung Handlungsansätze**
Landkreis Stendal – Der Landrat
Hospitalstr. 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Erarbeitung: Bauordnungsamt
Bereich Kreisplanung

Redaktionsschluss der Kurzfassung: 06.04.2016

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten, wenn nicht anders bezeichnet, jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG IN DIE KURZFASSUNG	5
2. ZUSAMMENFASENDE BETRACHTUNG DER HANDLUNGSORIENTIERTEN BESTANDSANALYSE	6
3. FÖRDERKULISSE EU, BUND UND LAND SACHSEN-ANHALT 2014-2020	10
4. WEITERE METHODIK	12
5. FACHTHEMENBEZOGENE HANDLUNGSANSÄTZE	13
Handlungsfeld 1: Landschaftsraum	13
Handlungsfeld 2: Siedlungsraum und städtebauliche Entwicklung	15
Handlungsfeld 3: Verkehr	16
Handlungsfeld 4: Bevölkerung und Arbeitsmarkt	18
Handlungsfeld 5: Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	19
Handlungsfeld 6: Tourismus	20
Handlungsfeld 7: Soziale Daseinsvorsorge	22
Handlungsfeld 8: Technische Daseinsvorsorge	25
Handlungsfeld 9: Klimawandel und Erneuerbare Energien	28
6. ÜBERSICHT AKTUELL VORLIEGENDER REGIONALER HANDLUNGSANSÄTZE	29
7. PRIORITYRE HANDLUNGSFELDER UND ZUORDNUNG DER HANDLUNGSANSÄTZE	32
8. AUSBLICK	35

1. Einführung in die Kurzfassung

Einer Empfehlung des Deutschen Landkreistages bzw. des Landkreistages Sachsen-Anhalt folgend hat die Kreisverwaltung Stendal auf der Basis der in der Region bereits vorliegenden Konzepte und in Zusammenarbeit der von der Thematik betroffenen Fachämter unter Einbeziehung der Gemeinden und weiteren extern Beteiligten eigeninitiativ im Zeitraum Mai 2014 – Oktober 2015 das integrierte Kreisentwicklungskonzept Landkreis Stendal 2025 (kurz KEK) erstellt.

Als inhaltliche Anlehnkante wurde dabei einerseits die Handreichung des Deutschen Landkreistages zur Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes und andererseits sogar als verbindliche Vorgabe der in Sachsen - Anhalt für Kommunen entwickelte Leitfaden zur Erstellung integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte (IGEK) verwendet.

Diese stringente Beachtung resultiert aus den im Vorfeld bereits im Entwurf bekannten Rahmenbedingungen, die inzwischen durch die Veröffentlichung der „Richtlinie IGEK“ im Ministerialblatt LSA Nr. 04/2016 vom 08.02.2016 für den IGEK-Erstellungsprozess verbindlich geworden sind. Diese Förderrichtlinie verlangt nun zwingend die Beachtung des Leitfadens, der sich wiederum sowohl eindeutig zum Ziel als auch zum notwendigen konzeptionellen Inhalt äußert und dazu insgesamt 9 zu bearbeitende Themenfelder vorgibt: **„Ziel integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen, die durch den demografischen und sozioökonomischen Wandel betroffen sind.“**

Da ein Kreisentwicklungskonzept das ergänzende Gegenstück zu einem IGEK darstellt, liegt es auf der Hand, dass der notwendige ganzheitliche Ansatz auch in der Handreichung zur Erarbeitung der Kreisentwicklungskonzepte verankert ist. Die für ein IGEK relevanten Themenkomplexe wurden jedoch im vorliegenden KEK anders strukturiert und bilden das Gerüst für die auf 9 Kapitel verteilte handlungsorientierte Bestandsanalyse, die im Interesse der besseren Nachvollziehbarkeit und Begründung der Handlungsansätze auch entsprechend breit und tlw. auch sehr detailliert unterstellt wurde.

Um zu gewährleisten, dass das KEK künftig auch als Fördergrundlage verwendet werden kann, haben sich die Ersteller nicht nur inhaltlich, sondern mangels einer KEK-spezifischen Vorgabe auch hinsichtlich des Verfahrens, an dem 2014/2015 vorliegendem Entwurf der IGEK-Richtlinie bzw. an dem kommunalen Leitfaden orientiert.

So wurden neben den 9 Gemeinden des Landkreises und den 7 Nachbarlandkreisen noch 44 weitere Beteiligte, darunter Träger öffentlicher Belange, Einrichtungen der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände, der landwirtschaftliche Berufsstand usw. einbezogen und um Abgabe einer Stellungnahme zum ersten Entwurf des KEK gebeten. Der erste Entwurf wurde weiterhin in allen Fachausschüssen des Kreistages und in acht gemeindlichen Veranstaltungen öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgte also somit unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine umfassende Betrachtung der sozialen, der ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen sowie zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge, aus der sich in der Gesamtschau ein politischer Handlungsrahmen für den Landkreis und seine Gemeinden für die nächsten 10 Jahre ergibt.

Die weitgehende Berücksichtigung der knapp 400 eingegangenen konstruktiven Anregungen und Hinweise hat im Ergebnis wesentlich zu einer inhaltlichen Aufwertung des zweiten Entwurfes des KEK beigetragen. Angewachsen ist so aber auch der reine Textteil auf nun 257 Seiten, bei einem Gesamtumfang von 325 Seiten.

Nicht zuletzt auch einer Empfehlung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgend, hat sich der Landkreis daher nun auch zu einer zusätzlichen Erstellung einer Kurzfassung entschlossen. Inhaltlich wird diese extrem auf ein reines Handlungskonzept eingekürzt, welches sich im Wesentlichen auf eine Strukturierung der verallgemeinerten fachthemenbezogenen Handlungsansätze und eine abschließende Priorisierung beschränkt. Für die konkrete Herleitung der Handlungsansätze ist jedoch stets die Langfassung zu verwenden.

Als Einstieg in die Kurzfassung erfolgt zunächst zur Rekapitulation der umfangreichen handlungsorientierten Bestandsanalyse eine Wiedergabe der Kernaussagen aus der Zusammenfassung.

2. Zusammenfassende Betrachtung der handlungsorientierten Bestandsanalyse

Der Landkreis Stendal gehört mit momentan 48 EW/km² in Deutschland zu den sehr dünn besiedelten, ländlich geprägten strukturschwachen Landkreisen. Außerhalb der Verflechtungsbereiche der umliegenden Metropolen liegend und immer noch zu weit von den nächsten Autobahnabbindungen entfernt, wird seine Lage häufig mit dem Begriff der „peripheren Mitte“ beschrieben.

Bedingt durch die Überlagerung einer zu geringen Fertilitätsrate und einer der unzureichenden Wirtschaftskraft geschuldeten selektiven Abwanderung wird der Landkreis seit 1990 wesentlich von einem starken Bevölkerungsrückgang geprägt, der sich auch in Zukunft in allerdings abgeschwächter Form weiter fortsetzen wird. Diese Rahmenbedingungen produzieren hier vor Ort ein sehr komplexes Problembündel, welches als Gesamtheit betrachtet wohl die größte Herausforderung für den Landkreis in seiner Geschichte darstellt. Besonders problematisch dabei ist, dass deren Ursachen in der Region selbst so gut wie gar nicht beeinflusst werden können.

Laut Landesentwicklungsplan LSA 2010 gehört daher der Landkreis Stendal zu den „Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben“, die laut § 4 Nr.6. des seit 01.07.2015 geltenden Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, der Wirtschaftsstruktur und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besonders zu berücksichtigen sind.

Bereits im Jahr 2006 wurde der Landkreis Stendal im Rahmen der Erstellung der neuen Leitbilder der Raumentwicklung für die Bundesrepublik Deutschland der Gruppe von „Stabilisierungsräumen“ zugeordnet. In diesem Zusammenhang dann auch noch der Hinweis, dass der Landkreis Stendal laut Raumordnungsbericht 2011 des Bundes zu einer Gruppe von 21 Landkreisen gehört, die von sehr stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen geprägt sind.

Völlig menschenleer wird diese Region dadurch jedoch wohl kaum werden, dafür sprechen eine sich entwickelnde Wirtschaft, die touristische Attraktivität, steigende Zuzugszahlen und landesweit betrachtet überdurchschnittliche Geburtenzahlen.

Somit steht vor den Gemeinden, dem Landkreis und allen weiteren Akteuren ein ganz klarer Gestaltungsauftrag - die Schaffung eines zukunftsfähigen Lebensraumes für die darin auch weiterhin noch lebende Bevölkerung, möglichst geprägt von einem Dreiklang ökonomischer, ökologischer und sozialer Stabilität. Die dazu benötigte Gestaltungs- bzw. besser formuliert Stabilisierungsstrategie muss dabei zwingend in der Region selbst entwickelt werden. Die besonderen Herausforderungen zur Bewältigung dieses laut Einschätzung von Experten europaweit wohl einmalig zu gestaltenden Transformationsprozesses verlangen häufig völlig neue Lösungswege und bieten damit dem Landkreis Stendal bzw. allen ähnlich betroffenen ländlichen Räumen, die Chance der Etablierung als „Entwicklungslabor“, in denen die für die Zukunft notwendigen, von Effizienz und Nachhaltigkeit geprägten, Modelle entwickelt, erprobt und optimiert werden können, um damit zum Vorreiter oder Beispiel für andere Regionen zu werden.

Bei der Gestaltung dieses Prozesses sollte man sich vorrangig auf die Nutzung und Stabilisierung der eigenen Stärken und Chancen stützen, um die wirtschaftliche Weiterentwicklung mit den Ressourcen der Region zu fördern. Dabei kommt es auf eine integrierte kommunale Zusammenarbeit und aktive Vernetzung von Projekten und Zielgruppen miteinander an. Es muss ein „Umdenken“ stattfinden, um durch gezielte Maßnahmen die Lebensqualität, Wirtschaftskraft und die Beschäftigungsperspektiven in der Region stärken zu können. Der Begriff „Wachstum“ muss vor diesem Hintergrund zukünftig mehr qualitativ und weniger

quantitativ verstanden werden. Nicht der Ausbau ist also entscheidend, sondern daran festzuhalten was der Landkreis Stendal zu bieten hat und er hat im Ergebnis der Bestandsanalyse Einiges zu bieten.

Der Landschaftsraum ist geprägt von vielfältigen Elementen, die Raum für Ruhe- und Erholungssuchende aber auch für Aktivurlauber oder Naturinteressierte bieten. Die typische Weite und der hohe Grünanteil in diesem Kulturlandschaftsraum wurde deshalb mit dem Slogan „**DIE ALTMARK-GRÜNE WIESE MIT ZUKUNFT**“ inzwischen auch zur tragenden Säule des Regionalmarketings. Besonders erwähnenswert ist das Biosphärenreservat „Mittelelbe“, welches sich auf ca. 20 % der Kreisfläche erstreckt. Der von der UNESCO für dieses Gebiet formulierte Entwicklungsauftrag der Schaffung einer Modellregion von weltweiter Bedeutung sollte zukünftig noch viel mehr als Chance für kreative Lösungsansätze begriffen und genutzt werden.

Der Siedlungsraum ist von einer sehr dispersen Siedlungsstruktur gekennzeichnet - also zerstreut, kleinteilig und fein verteilt. Idyllisch in den Naturraum eingebettet liegen 269 Dörfer, 9 Kleinstädte und eine Mittelstadt. Insgesamt 7 Altstädte davon gehören zu den „historischen Stadtzentren mit besonderer Denkmalbedeutung in Deutschland“, sind also baukulturell sehr hochwertig.

Die wirtschaftlich starke Hansezeit hat mit ihrem ungeheuren Reichtum und mit ihrer typischen Backsteingotik diese Städte und damit die Kulturlandschaft wesentlich geprägt. Die hohe Dichte der Hansestädte bildet so durchaus auch eine „Region der Backsteingotik“ und das stellt damit sogar ein Alleinstellungsmerkmal in unserem Bundesland dar. Im gesamten Siedlungsraum fällt auch die überdurchschnittlich hohe Kirchendichte mit einem sehr hohen Anteil an romanischen Feldstein- oder Backsteinkirchen auf. Diese verkörpert ein weiteres der in der Region identifizierten Alleinstellungsmerkmale.

Das Zusammenspiel von Natur- und Siedlungsraum strahlt eine faszinierende Ruhe und Idylle aus und wird zum Inbegriff von Entschleunigung und setzt damit einen Gegenpol zu den umliegenden hektischen Metropolen, der noch viel mehr als Magnet genutzt werden muss.

Im Siedlungsraum zeigen sich jedoch auch immer deutlicher die Problemfelder ab, die bewältigt werden müssen: zunehmender Leerstand, Funktionsverluste, Erosion städtebaulicher Strukturen, Wertverlust, Gefahrenabwehr zu Lasten der öffentlichen Hand, steigende Siedlungsfolgekosten, Gefährdung baukultureller Werte, usw. Die weitgehend notwendige barrierefreie Gestaltung der Gebäude oder des öffentlichen Raumes und nicht zuletzt die Energiewende runden diese wesentlichsten Herausforderungen ab.

Im Verkehrsbereich sorgen vier Bundesstraßen für die Einbindung in das überregionale Verkehrsnetz. Ein Kreuz von Bundesstraßen und Schienenverbindungen sogar mit ICE- Anschluss verleiht der Hansestadt Stendal den Status eines besonderen Verkehrsknotens, der demnächst hoffentlich durch die kurzfristige Anbindung an die Bundesautobahn A14 funktionell noch weiter gestärkt wird und so der Stadt zusätzliche Entwicklungsimpulse verschaffen kann. Momentan ist jedoch die Altmark deutschlandweit noch die Region mit den größten Erreichbarkeitsdefiziten in Bezug auf Autobahnen und Flughäfen. Ein dichtes Netz von Landes- und Kreisstraßen sorgt, teilweise auch nur als „Sackgasse“ ausgeführt, für die innere Erschließung der Region, wobei die zahlreichen Wasserläufe immer wieder Brücken erfordern. Am Beispiel der Kreisstraßen und der Brücken zeigt sich sehr anschaulich das Problem eines anwachsenden Sanierungsstaus als Folge andauernder Unterfinanzierung. Die dauerhafte Sicherstellung des unentbehrlichen Anschlusses aller Orte oder Ortsteile an das übergeordnete Straßennetz und der Verkehrssicherheit auf den Straßen und Brücken gehört zu den wesentlichsten Herausforderungen im Verkehrssektor. Eine gewollte Standardabsenkung, neue Modelle des ÖPNV oder alternativer Bedienformen, die Elektromobilität aber auch der weitere Ausbau des Radwegenetzes oder die Organisation der Straßenunterhaltung werden auch weiterhin die großen Diskussionsthemen sein.

Die Bevölkerungsentwicklung, also der demografische Wandel, ist das zentrale Problem des Landkreises Stendal. Von 1990 bis 2014 ist bereits ein Bevölkerungsrückgang von knapp 27 % zu verzeichnen. Die momentan bis 2025 reichende 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose verweist auf weiterhin sinkende Zahlen und prognostiziert bezogen auf 1990 einen Rückgang von 38 %. Damit gehört der Landkreis Stendal deutschlandweit zu den besonders stark vom demografischen Wandel betroffenen Regionen. Die häufige

Bezeichnung als „Abwanderungsregion“ ist jedoch leider in ihrer Einseitigkeit als irreführend zu bewerten, denn ebenfalls sind seit 1990 im Gegenstrom steigende Zuzugszahlen zu verzeichnen, die auf jeden Fall ein Indiz dafür sind, dass diese Region immer noch als Lebensraum angenommen wird. So konnte im Jahr 2014 das Wanderungssaldo des Landkreises deutlich minimiert werden. In einigen Städten überwiegt inzwischen sogar der Zuzug.

Momentan sorgt der in der Region ankommende Flüchtlingsstrom auch für eine „buntere“ Bevölkerung. Dieser Prozess bringt womöglich auch einige Chancen mit sich.

Eine von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat im Rahmen der Demografiestrategie bundesweit für alle Landkreise Demografieprofile entwickelt. Anhand ausgewählter Indikatoren wurde zunächst die regionale Betroffenheit und im Ergebnis die jeweiligen Handlungsbedarfe ermittelt. Basierend auf diesen Untersuchungen besteht demnach im Gebiet des Landkreises Stendal ein **überdurchschnittlicher Handlungsbedarf in den Bereichen der Förderung von Wirtschaftswachstum, der Förderung des Humankapitals, der Anpassung an sinkende regionale Nachfrage, der Sicherung sozialer, kultureller und technischer Infrastruktur, der Sicherung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche** und nicht ganz so deutlich ausgeprägt im Bereich der seniorenspezifischen Infrastrukturen.

Die Wirtschaft wird neben einigen weltweit agierenden Großbetrieben in der Region von zahlreichen leistungsfähigen und innovativen kleinen und mittleren Unternehmen in einer breiten Branchenvielfalt geprägt, von denen sogar auch einige Kleinbetriebe auf dem Weltmarkt präsent sind. Im Landesvergleich überdurchschnittlich vertreten sind die Landwirtschaft, das Ernährungsgewerbe und die Bauwirtschaft. Im bundesweiten Vergleich wird dennoch der Landkreis Stendal zu den strukturschwachen Regionen gerechnet. Trotz dieser Beurteilung muss diese Struktur keineswegs nur negativ bewertet werden. Im Dezember 2010 hat das Pestel-Institut Hannover vor dem Hintergrund der Finanzkrise bundesweit die regionale Krisenfestigkeit untersucht. Im Ergebnis konnte der Landkreis Stendal der Kategorie „sehr krisenbeständig“ zugeordnet werden. Die wohl größte Herausforderung und ein sehr ernst zu nehmendes Problem ist der auf die Wirtschaft zukommende Fachkräftemangel, der in einigen Branchen schon jetzt deutlich sichtbar wird. Die Sicherung und Stabilisierung der bestehenden Betriebe und der Landwirtschaft, die Rückbesinnung auf regionale Stärken, die Entwicklung und der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, einschließlich der Stärkung der Direktvermarktung, sind die zentralen Ziele bei der weiteren Entwicklung der Wirtschaft.

Der Tourismus verzeichnet seit Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum, obwohl die Altmark nicht zu den großen deutschen Tourismusdestinationen gehört. Mit den drei Säulen „Aktiv“, „Kultur“ und „Genuss“ knüpft die Region an den endogenen Potentialen ländlicher Räume an und zählt in Sachsen-Anhalt als Vorrangregion für den Landtourismus. Als Radfahrregion mit weiteren Ausbaupotentialen inzwischen bundesweit etabliert, ist darüber hinaus mit den in der Region präsenten Möglichkeiten des Reittourismus sogar auch noch ein Alleinstellungsmerkmal von europaweiter Bedeutung vorhanden, welches noch viel stärker herausgestellt werden sollte. Sachsen-Anhalt als Kernland deutscher Geschichte hat den Kulturtourismus zum zentralen Baustein der Landestourismusstrategie erklärt. Mit dem Dreiklang aus Romanik, Hanse und Backsteingotik kann die Altmark/ der Landkreis Stendal dieses Ziel regional unterstützen. Bemerkenswert, aber auch noch viel stärker als Chance zu nutzen, ist die bereits mehrfach vorhandene Einbindung in das Netz anerkannter „europäischer Kulturrouten“, die europaweit die Grundlage für nachhaltigen Tourismus bilden und mit der „Transromanica“ (der europäischen Straße der Romanik), der „Hanse“ und dem „Jakobsweg“ regionale Anknüpfungspunkte bieten.

Auch die viel stärkere Einbindung in die „europäische Route der Backsteingotik“ oder die Vernetzung mit der erst 2013 anerkannten europäischen Kulturroute der „Straße der Megalithkultur“ könnten zusätzliche Chancen bringen. Bei dem weiteren Ausbau des Tourismus muss es außerdem durch Vernetzung der einzelnen Angebote gelingen, die durchschnittliche Verweildauer in der Region zu erhöhen.

Die Daseinsvorsorge in ihrer Gesamtheit von sozialen und technischen Infrastrukturen ist besonders stark vom demografischen Wandel und sich damit verändernder Nachfragesituationen und der schwindenden öffentlichen Finanzkraft betroffen. Auf den im Demografieprofil des Landkreises ermittelten überdurchschnittlichen Handlungsbedarf in diesem Segment wurde bereits oben hingewiesen. Die gleichmäßig in der Fläche zur Sicherung der Teilhabe verteilte notwendige Bereitstellung bezahlbarer und auch funktionsfähiger Infrastruktursysteme stellt mit die größte Herausforderung für die Zukunft dar. Ein besonders ernst zu nehmendes Teilproblem deutet sich im Sektor der leitungsgebundenen Infrastrukturen, speziell in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung an, da diese besonders von hohen Fixkosten geprägt und in der Funktionsfähigkeit sehr stark von entsprechenden Nutzerzahlen abhängig aber nicht dynamisch anpassungsfähig sind. Diese insgesamt harten Rahmenbedingungen für die künftige Daseinsvorsorge erfordern geradezu zwingend zum Teil völlig neue Lösungsansätze, die in diesen Regionen erst noch entwickelt, erprobt und optimiert werden müssen. Die vorhandenen zentralen Orte erlangen in von Schrumpfung geprägten Regionen künftig wieder eine höhere Bedeutung und ermöglichen durch eine dem Grundsatz der dezentralen Konzentration gehorchende Bündelung der Infrastrukturen die Sicherung regional gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die oberzentralen Teifunktionen des Mittelzentrums Stendal müssen diesbezüglich zwingend gesichert und sogar bspw. mit Blick auf den Hochschulstandort oder als Tagungsstandort mit guter Verkehrsanbindung noch ausgebaut bzw. entwickelt werden. Außerordentlich wichtig für die Gestaltung dieses zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraumes und für die Einführung neuer Formen der Daseinsvorsorge ist dabei die Breitbandversorgung.

Der Klimawandel und notwendige Anpassungsstrategien sind Pflichtbestandteil aktueller Konzepte. Ausgehend von einer bundesweiten Studie zu den Auswirkungen des Klimawandels und vom Klimaschutzkonzept des Landes Sachsen-Anhalt wurde abschließend die regionale Betroffenheit des Landkreises Stendal dargestellt. Steigende Hochwassergefahr und ein erhöhtes Waldbrandrisiko stellen die wesentlichsten Handlungsschwerpunkte dar. Der Landkreis Stendal bzw. die Altmark ist überdurchschnittlich mit Anlagen zur Stromerzeugung auf der Basis **erneuerbarer Energien** ausgestattet. Reduziert auf den Energiesektor Strom konnte bereits ein bilanzieller Versorgungsgrad von 155 % (einschließlich Zellstoffwerk) erreicht werden. Ein aus der Energiewende erhoffter hoher Anteil regionaler Wertschöpfung ist dagegen leider nicht feststellbar. Die Erhöhung dieses Anteils sollte künftig stärker zum Ziel gemacht werden, damit diese tatsächlich zum Entwicklungsfaktor ländlicher Räume wird. Moderiert und koordiniert wird die Energiewende im Landkreis durch die Energieagentur, die in der IGZ BIC Altmark GmbH angesiedelt ist.

3. Förderkulisse EU, Bund und Land Sachsen-Anhalt 2014-2020

Die Europäische Union, die Bundesregierung und die Landesregierung Sachsen-Anhalt stellen für die Entwicklung des Landes und speziell für die Unterstützung ländlicher Räume im Rahmen verschiedener Förderprogramme umfangreiche öffentliche Gelder zur Verfügung.

Die **Strategie Europa 2020**, als Nachfolgeprogramm der Lissabon-Strategie, ist auf der europäischen Ebene das aktuelle auf zehn Jahre angelegte Wirtschaftsprogramm, welches 2010 von der Europäischen Kommission offiziell vorgeschlagen und vom Europäischen Rat verabschiedet wurde. Innerhalb der Strategie Europa 2020 wurden 7 Leitinitiativen entwickelt, eine davon ist das „**Ressourcenschonende Europa**.“

Das EU-Hauptziel: Die Schaffung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum

Im Rahmen dieser Strategie wurden weiterhin für die 5 Bereiche Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung jeweils Kernziele formuliert, die aus Platzgründen hier jedoch nicht aufgeführt werden sollen.

Eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Strategie Europa 2020 soll der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) übernehmen, der zusammen mit den Partnerschaftsverträgen auf nationaler Ebene den Förderüberbau bildet. Es ist beabsichtigt, die einzelnen EU-Fördertöpfe künftig besser miteinander zu verzahnen, damit vor Ort die politischen Ziele und die Investitionen effizienter zusammengeführt werden können. Der GSR soll die derzeit getrennten Pakete von strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Meeres- und Fischereipolitik ersetzen und eine einheitliche Grundausrichtung für alle fünf zukünftigen Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) anbieten. Auf der Grundlage des ELER fördert die EU bspw. u.a. die Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Verfahren der Bodenordnung, Pläne für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern, Maßnahmen der Dorferneuerung, Investitionen für kleine Infrastrukturen und die Breitbandinfrastruktur.

Auf Bundesebene ebenfalls an die aktuelle Förderperiode angepasst und mit den Regelungen im ELER harmonisiert wurde die nationale Rahmenregelung, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Die u.a. darin verankerte Maßnahmegruppe der Integrierten ländlichen Entwicklung umfasst sieben investive bzw. nicht-investive Maßnahmen, darunter die Dorferneuerung und –entwicklung, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes sowie die Breitbandversorgung. Als nicht-investive Maßnahmen werden u.a. die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) und Pläne für die Entwicklung von Gemeinden aufgeführt.

Zwingende in der GAK verankerte Vorgaben des Bundes sind: Die Beachtung der Ziele und Erfordernisse der Landes- und Regionalplanung sowie der Belange des Natur- und Umweltschutzes und insbesondere die übergeordneten Ziele der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Für die Förderperiode 2014-2020 wurden letztendlich auch in Sachsen-Anhalt neue Rahmenbedingungen zum Einsatz der Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) formuliert. Unter den **Kernpunkten Innovation, Energie, Bildung, Demografie und Lebensqualität** wurden Ober- und Querschnittsziele festgelegt, mit denen die Ziele der Strategie Europa 2020 in LSA umgesetzt werden sollen.

Oberziele: Nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation

Querschnittsziele: Umwelt- und Naturschutz, Bewältigung demografischer Herausforderungen, Gleichstellung von Frauen und Männern

Den weiter oben erwähnten und nur zu begrüßenden Grundgedanken der Zusammenführung der europäischen Strukturfonds hat das Bundesland Sachsen-Anhalt inzwischen als einziges Bundesland in Deutschland aufgegriffen. Für die derzeitige Förderperiode will das Land für das Programm LEADER eine Verzahnung mit

CLLD (Lokale Entwicklung unter Federführung der Bevölkerung) im Rahmen eines Multifondsansatzes realisieren. Die entsprechende Grundlage bilden dabei die drei europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, EFRE und ESF.

Die prioritäre Förderung investiver Vorhaben soll auf der Grundlage abgestimmter örtlicher oder regionaler Entwicklungskonzepte erfolgen. Dazu gehören in unserer Region momentan das bereits vorliegende Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK Altmark 2020) und die ebenfalls bereits vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der Lokalen Aktionsgruppen „Mittlere Altmark“ (MA), „Uchte-Tanger-Elbe“ (UTE) und „Elb-Havel-Winkel“ (EHW).

Mit den in einem Modellvorhaben in Sachsen-Anhalt entwickelten integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten (IGEK) und der am 08.02.2016 erfolgten Veröffentlichung der diesbezüglichen Richtlinie, der RIGEK, reagiert Sachsen-Anhalt auf die in der GAK verankerten Pläne zur Entwicklung von Gemeinden. Erklärtes Ziel darin ist die Erstellung eines umfassenden Konzeptes als fundierte Grundlage für die zukünftige Förderung **nicht nur im Bereich der ländlichen Entwicklung**.

An diese Option anknüpfend hat der Landkreis Stendal bei der Erarbeitung des vorliegenden integrierten Kreisentwicklungskonzeptes sowohl inhaltlich als auch verfahrensmäßig die im Vorfeld schon bekannten und inzwischen verbindlichen Vorgaben für die Erstellung eines IGEK beachtet. Ebenso wurden die zwingenden Vorgaben der GAK im KEK inhaltlich berücksichtigt.

Die Förderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt basiert auf den jeweiligen Operationellen Programmen (OP) für den EFRE und den ESF und dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), der den ELER unterstützt. Der EPLR bildet auch die Grundlage für die Umsetzung der GAK oder anderer landesspezifischer Fördermöglichkeiten. Außerhalb der GAK plant Sachsen-Anhalt bspw. u.a. auch den Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen ohne Folgeinvestitionen durch Gemeinden sowie die Freizeit- und Erholungsstruktur zu fördern.

Darüber hinaus existiert eine Fülle von weiteren Fördergrundlagen. So bspw.

- INTEREG (die Förderung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit),
- LIFE (das Umwelt- und Klimaprogramm),
- COSME (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU),
- ERASMUS+ (das Bildungsprogramm der EU),
- HORIZONT 2020 (das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation),
- oder die EU Programme für GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER (bspw. das 3. Gesundheitsprogramm)
- sowie weitere Finanzierungsmöglichkeiten mit Hilfe verschiedener Programme in den Bereichen Existenzgründung, Aus- und Weiterbildung, Sanierung im baulichen Bereich, Kooperation, Forschung und Entwicklung und Kreativwirtschaft.

Diese Übersicht ist natürlich keineswegs vollständig, stellt aber auf jeden Fall einige der wichtigsten in Europa, in der Bundesrepublik Deutschland oder in Sachsen-Anhalt verfolgten Zielstellungen dar, deren Erreichung mit dem Einsatz öffentlicher Gelder unterstützt werden soll. Dabei ist sehr schnell festzustellen, dass diese Ziele auf die Bewältigung von Problemfeldern abzielen, die sich in einer breiten Vielfalt im Landkreis Stendal aufzeigen.

Wie bereits in der Zusammenfassung erwähnt, wird der Landkreis Stendal im Landesentwicklungsplan LSA 2010 als ein „Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ klassifiziert und soll auf der Grundlage des § 4 Nr. 6 des seit 01. Juli 2015 geltenden Landesentwicklungsgesetzes LSA insbesondere bei

- Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

besonders berücksichtigt werden. Es sei an dieser Stelle dann auch schon darauf hingewiesen, dass sich diese besonders förderfähigen Maßnahmen weitgehend mit den im Kapitel 7. dargestellten Prioritäten decken.

4. Weitere Methodik

In der Langfassung des Kreisentwicklungskonzeptes wurden in den jeweiligen Kapiteln neben der handlungsorientierten Bestandsanalyse und der SWOT-Analyse eine Reihe von Zielen bzw. Maßnahmen aufgeführt.

Im nachfolgenden Kapitel wird nun der Versuch unternommen, die in der Langfassung erwähnten Ziele und Maßnahmen insgesamt zu strukturieren. Dazu werden diese auf das Wesentliche eingekürzt bzw. verallgemeinert oder auch Oberbegriffen zugeordnet. Die in der Langfassung enthaltenen SWOT-Analysen werden vor dem Hintergrund einer auch tatsächlich gewollten Kurzfassung nicht in diese übertragen.

Bei diesem Schritt wird die Gliederung der bisherigen 9 Themenfelder beibehalten. Für jedes Themenfeld wird dabei ein übergeordnetes Leitziel formuliert, welches in kurzen Worten den angestrebten Zustand beschreibt. Dem Leitziel untergeordnet werden dann jeweils verschiedene mit Kennziffern versehene Teiloberziele (TOZ). Den Teiloberzielen zugeordnet werden schließlich die einschlägigen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollten, damit die jeweiligen Ziele erreicht werden.

Diese Zusammenstellungen sind jedoch keinesfalls als abschließend zu verstehen. Im Rahmen notwendiger Aktualisierungen bzw. auch Evaluierungen wird sich bedingt durch veränderte Kenntnisstände regelmäßig Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergeben.

Die ursprüngliche Idee einer weiteren mit einer laufend durchnummerierten Kennzahl versehenen Untergliederung in Teilziele und Unterziele, denen dann jeweils ebenfalls mit Kennziffern versehene Maßnahmen zugeordnet werden sollten, wurde im Rahmen der weiteren Bearbeitung verworfen, da diese als Prioritätensetzung verstanden werden kann, die an dieser Stelle jedoch noch nicht gewollt ist. Bei der im Kapitel 5. erfolgten Betrachtungsweise sollen die jeweiligen fachthemenbezogenen Handlungsansätze zunächst noch gleichberechtigt nebeneinander stehen. Diese Methodik hätte bei dem im KEK verfolgten ganzheitlichen Handlungsansatz letztendlich auch noch zu einer nicht gewollten Unübersichtlichkeit geführt.

Integrierte Entwicklungskonzepte verfolgen das Kernziel der gleichzeitigen Entwicklung einer Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Es ist dabei gängige Methodik, dass für die aus der Bestands- und SWOT-Analyse entwickelten Handlungsansätze bzw. integrierten Handlungsfelder Prioritäten gesetzt werden. Diese beiden noch notwendigen Schritte werden im übernächsten, also im Kapitel 7, vollzogen.

Davor erfolgt zunächst noch eine Übersicht zu den aktuell in der Region im ILEK oder in den Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der CLLD/LEADER-Regionen verfolgten Handlungsfeldern/-zielen.

5. Fachthemenbezogene Handlungsansätze

Handlungsfeld 1: Landschaftsraum

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal erhält, pflegt und entwickelt seinen vielfältigen und teilweise sehr wertvollen Landschaftsraum zur Erhaltung der regionalen biologischen Vielfalt sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und nutzt diesen als Baustein eines nachhaltigen Tourismus.</p>	
<p>TOZ 1.1: Schutz und Entwicklung gefährdeter Lebensräume und Arten</p>	
	Umsetzung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete
	Überarbeitung Verordnungen LSG „Ostrand der Arendseer Hochfläche“, „Aland-Elbeniederung“ und „Arneburger Hang“ und Neuausweisung LSG „Wahlenberge“ und „Altmärkische Wische“
	Weiterführung Prozessschutz in bereits ausgewählten Gebieten (bspw. Stremel, Bruchwald „Hörste“, östlicher Trübenbruch, „Elbauenwald Schönhäusern“) und Prüfung auf weitere Gebiete
	Naturschutzflächenmanagement in Zusammenarbeit mit den Pächtern bzw. Nutzern optimieren
	Mittelfristige Aufstellung eines neuen Landschaftsrahmenplanes, der die neuen gesetzlichen Grundlagen und aktuellen Entwicklungen berücksichtigt und das vorhandene Material der drei Landschaftsrahmenpläne der Altkreise (Havelberg, Osterburg und Stendal) zusammenführt
	Erhaltung wasserabhängiger Ökosysteme
	Erhalt und Entwicklung naturnaher Auwälder in der aktuellen Überflutungsaue, im Qualmwasserbereich und in Rückdeichungsgebieten zu naturnahen, reich strukturierten Wäldern unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
	Erhalt aller Bruch- und Erlen-Eschenwälder insb. durch Sicherung der Standorte und Bestände vor Entwässerungsmaßnahmen, ggf. Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Einstaumaßnahmen
	Verbesserung der Standortbedingungen auf potentiellen Auwaldstandorten durch Rückdeichung, Wiedervernässung und Duldung flussdynamischer Prozesse
	Absicherung der Pflegemaßnahmen (bspw. Entbuschungen) von geschützten sensiblen Biotopen (Heide-, Trocken- und Magerrasen u.a.)
	Erhaltung und Pflege von Obstalleen; Kopfbäumen, Landschaftshecken und Streuobstbeständen
	Erfassung der letzten autochthonen Schwarzpappeln und Wiederausbreitung dieser charakteristischen und deutschlandweit auf der roten Liste stehenden Baumart
	Optimierung und Aufwertung des bestehenden Biotopverbundsystems
	Schaffung von Trittsteinbiotopen und die Anlage naturnaher linearer Strukturen, um Ausbreitungsschwachen Arten den Austausch zwischen Populationen und die Neubesiedlung geeigneter Lebensräume zu ermöglichen
	Sicherung von Rastgebieten für nordische Gänse, Sing- und Zwerschwan sowie Kranich (Landkreis Stendal beherbergt große Flächenanteile der Niederungen der Elbe, Havel, Trüben, Tanger, Aland und Secants-Mildeniederung)
	Erhalt der vom Aussterben bedrohten, stark gefährdeten bzw. gefährdeten Arten wie Weißstorch, Kranich, Großer Brachvogel, Trauerseeschwalben, Fischadler, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Biber, Fischotter, Rotbauchunke
	Schutz von Großvogelarten wie Weißstorch, Rotmilan, Kranich, Seeadler, Schwarzstorch und Wiesenbrüterarten wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Wachtelkönig und Bekassine (besondere

	Verantwortung, da europäischer Verbreitungsschwerpunkt im Gebiet des Landkreises Stendal)
TOZ 1.2: Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer	
	Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Havel und ihres Umfeldes (Gewässerrandstreifenprogramm), im Gebiet der Unteren Havel unter Beachtung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen bis 2021
	Realisierung von Maßnahmen zur ökologisch durchgängigen Gestaltung, insbesondere der Hauptgewässer Havel, Tanger, Uchte, Biese, Aland, Secantsgraben, Milde und Trübengraben im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie.
	Umsetzung des Pilotprojektes zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die charakteristischen Arten in Teilen des FFH-Gebietes „Secantsgraben, Milde und Biese“ insbesondere die Erneuerung der Wehranlagen Berkau und Algenstedt unter Berücksichtigung der Vorgaben der WRRL
	Naturahe Gewässergestaltung durch eigendynamische Gewässerentwicklung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
	Maßnahmen aus Anhang I.VIII der Langfassung KEK bis 2021 umsetzen
TOZ 1.3: Nachhaltige Bewirtschaftung von Land- und Gewässernutzungen	
	Anstreben einer ökogerechten Waldbewirtschaftung
	Bewirtschaftung nach dem System des schlagfreien Hochwaldes einführen, der langfristig zum Dauerwald führt (Kahlschläge nur als Ausnahme z.B. bei Verjüngung von Lichtbaumarten)
	Entwicklung naturferner Bestände zu naturnahen struktur- und artenreichen Wäldern mit standortgerechten Baumarten
	Anstreben eines klimaplastischen und ertragreichen Waldes
	Intensivere Erforschung der klimatischen und ökologischen Entwicklung des Waldes
	Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Grundwasserneubildung und Grundwasserförderung
	Nachhaltige Bewirtschaftung von Grund- und Oberflächengewässern
	Einflussnahme auf die Beseitigung von diffusen Stoffeinträgen
TOZ 1.4: Umweltbildung verstärken	
	Unterstützung von Umweltbildungseinrichtungen wie das Zentrum für Ökologie, Naturschutz und Umwelt und den Landschaftspflegeverband „Altmark-Elb-Havel-Winkel“ e.V.
	Schaffung von umweltangepassten touristischen Infrastrukturmaßnahmen zur Ermöglichung der besseren Erlebbarkeit von Natur und Landschaft
	Frühzeitige Förderung von Naturverständnis (Umweltbildung in der Kita)
	Stärkung des Verantwortungsbewusstseins gegenüber Natur und Landschaft
TOZ 1.5: Landschaftsraum besser vermarkten und Verwertung bzw. Vermarktung regionaler Erzeugnisse	
	Landschaftsraum als weichen Standortfaktor (Lebensraumqualität) und als Wirtschaftsfaktor (Natur- und Aktivtourismus) erkennen
	Verwertung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die bei der Landschaftspflege entstehen
	Verbesserung der Vermarktung des Grünen und Blauen Bandes, z.B. durch Einsatz qualifizierter Naturführer

Handlungsfeld 2: Siedlungsraum und städtebauliche Entwicklung

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal verfolgt das Ziel, den Siedlungsraum einer sinkenden Bevölkerungszahl anzupassen und nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu einem auch weiterhin lebenswerten, familien- und seniorengerechtem Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln. Die bedeutenden kulturhistorischen Potentiale sind noch stärker in Wert zu setzen und mit den Ansätzen einer Moderne zu kombinieren, so dass der Landkreis sowohl als geschichtsträchtige als auch zukunftsgewandte Region wahrgenommen wird.</p>	
<p>TOZ 2.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zur Schonung der Landschaft</p>	
	Beachtung des Grundsatzes Innen- vor Außenentwicklung
	Ausweisung neuer Baugebiete vorrangig durch Nutzung der Innenentwicklungspotentiale
	Stärkere Nutzung der Satzungen des § 34 BauGB (Abrundung vorhandener Ortstrukturen)
	Ggf. bei Übermaßplanungen auch (Teil)Rücknahme von Baurechten
	Städtebauliche Gebote (§§ 177, 179 BauGB) konsequenter umsetzen, um einen unnötigen Leerstand zu vermeiden; dabei Wege finden, die Gebote auch realistisch umsetzen zu können
	Städtebauförderungsprogramme wie „Kleinere Städten und Gemeinden“ stärker nutzen
	Stärkung der Stadt- Umlandbeziehungen
	Erstellung eines landkreisweit einheitlich abgestimmten allumfassenden Leerstands- und Baulückenkatasters, wenn möglich bis Ende 2016
	Aufbau neuer bzw. Mitwirkung an vorhandenen Leerstandsbörsen
	Einführung Flächenmanagement
	Entwicklung von Aufwertungsstrategien - historische Stadt- und Ortskerne als Eckpfeiler der Kulturlandschaft, zur Bewahrung regionaler Identität und Tourismusbausteine mit höchster Priorität weiterhin funktionell und gestalterisch aufwerten
	Entwicklung von Rückbaustrategien
	Erfahrungsaustausch zu Themen wie Innenentwicklung und Leerstandsmanagement, Datenbankaufbau, alternative Nutzungsformen (so werden bspw. in Rheinland-Pfalz landwirtschaftliche Höfe als Alternative zu Altenheimen genutzt)
<p>TOZ 2.2: Regionale Baukultur bewahren und diese als Tourismusbaustein erkennen und nutzen</p>	
	Siedlungsraum als weichen Standortfaktor erkennen und qualitätsvoll entwickeln
	Denkmalausweisung des gesamten Landkreises priorisierend und präzisierend überarbeiten
	Stadtentwicklungskonzepte in historischen Stadtkernen mit kritischem Blick auf offensichtlich zukunftslose bauliche Teile fortsetzen und nach zeitgemäßen Antworten suchen
	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements beim Erhalt der Baukultur
	Bekanntheitsgrad der Alleinstellungsmerkmale (Backsteingotik, Kirchendichte) erhöhen
<p>TOZ 2.3: Barrierefreiheit</p>	
	Weitgehende Umsetzung der Barrierefreiheit beim Neubau und im Gebäudebestand
	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und insbesondere an öffentlichen Verkehrsanlagen
<p>TOZ 2.4: Energie sparen; Klima schützen</p>	
	Energie- und Klimakonzepte erstellen (kommunal, regional)
	Kompakte Strukturen anstreben; kurze Wege schaffen
	Durchgrünung des Siedlungsraumes; Frischluftzonen gerade in Städten berücksichtigen

Handlungsfeld 3: Verkehr

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal verfolgt priorität die Ziele der Anbindung an die BAB 14 sowie der Gewährleistung von Mobilität durch Vernetzung aller Verkehrsarten. Neben der Gewährleistung von Verkehrssicherheit und ausreichender finanzieller Ausstattung wird insbesondere dem Erhalt und Ausbau des Radwegenetzes Beachtung geschenkt.</p>	
<p>TOZ 3.1: Erhalt des Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit</p>	
	Erhöhung des finanziellen Ansatzes für das Produkt „Kreisstraßen – Unterhaltung von Straßen und Brücken“
	Aufbau und Pflege eines Straßenzustandskatasters
	Erhalt der Kreisstraßenmeistereien
	Kein Rückbau von Straßen zu Wegen bzw. keine Umwidmung
	Erhaltung Verkehrssicherheit auch auf „nicht regelgerechten“ Straßen
	<p>Straßenaus- und -neubauten bzw. Bau zusätzlicher, straßenbegleitender Radwege - mittel- und langfristig nur in Schwerpunkten mit Verwendung von Fördermitteln</p> <p>Schwerpunkte dabei sind neben den neu zu bauenden Brücken bis 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die K 1070 von Arneburg und die K 1036, Tangermünde - Storkau, als Zubringer zum Industrie- und Gewerbegebiet Altmark (IGPA), ➤ wichtige Ortsdurchfahrten (z. B. Seehausen, Goldbeck, Bismarck, Heeren) und ➤ Straßen mit ungenügender Fahrbahnbreite bzw. Straßenzustand (z. B. Cobbel - Ringfurth, Uchtspringe - Wilhelmshof)
	Ausbau der Zusammenarbeit mit Nachbarkreisen und kreisangehörigen Gemeinden sowie dem Land in Hinblick auf einen größtmöglichen Nutzen für alle Beteiligten
<p>TOZ 3.2: Sicherung des ÖPNV und öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs</p>	
	Daseinsvorsorge als Kernziel Nahverkehrsplan
	Sicherung des bestehenden SPNV-Angebotes
	Akzeptanzsteigerung der alternativen Bedienformen des ÖSPV in der Bevölkerung
	Verbesserung des Modal Split für Pendler durch bessere Anbindung Bus und Bahn
	Erhalt der ÖSPV-Infrastruktur durch Förderangebote
	Angebotserweiterung des ÖSPV für den Tourismusbereich
	Schrittweise Umsetzung der Barrierefreiheit
	Mitnahme von Fahrrädern auf ausgewählten Linien, die für den Alltags- und Freizeitverkehr von Bedeutung sind, ermöglichen
	Umsteigemöglichkeit zwischen Stendal und Glöwen sowie der zwischen Genthin und Tangermünde verkehrenden Buslinien schaffen
<p>TOZ 3.3: Erhalt, Ausbau und Vernetzung Radwegenetz</p>	
	Schließung von Radwegelücken an Bundes- und Landesstraßen bzw. Kreisstraßen
	<p>Realisierung von straßenbegleitenden Radwegen an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Neubaumaßnahmen an folgenden Bundes- und Landesstraßen geplant:(B 107: Hohengören - Klietz (Elberadweg), B 189: L 9/L 13 einschließlich Biesebrücke, L 2: Wanzer - Aulosen (Elberadweg), L 2: Seehausen - Kreuzung B 189, L 14: OD Osterburg, Dönsdauer Straße (Altmarkrundkurs), L 15: OD Stendal, 3. BA, Uenglinger Straße, L 15:

	<p>Schernikau - Steinfeld – Kläden, L 16: Jarchau - K 1062 Rindtorf, L 21: Döllnitz – Poritz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Neubaumaßnahmen sind an folgenden Kreisstraßen vorgesehen: (K 1037: Heeren – Tangermünde, K 1041 /L 16 - Hassel – Wischer, K 1062: Rindtorf - L 16, K 1069: Bismarck – Hohenwulsch, K 1186: Cobbel – Birkholz)
	Realisierung von Querverbindungen und Schnittstellen zu überregionalen Radwegen im Landkreis Stendal und zu benachbarten Ländern (Niedersachsen, Brandenburg)
	Erhöhung der Ausbauqualität Altmarkrundkurs
	Qualitätsverbesserung an überregionalen und regionalen Radwegen, die im Landesradverkehrsplan 2010 (LRVP) verankert sind
	Koordinator bzw. „Kümmerer“ für die regionalen Radwege (finanzielle Unterstützung für die Gemeinden erfolgt schon punktuell auf Antrag, z. B. Beschilderung)
	Schaffung einheitlicher Wegweisung (Wiedererkennungswert) und Wegemanagement
	Kontinuierliche Fortschreibung des Radwegekonzeptes in Abstimmung mit Straßenbaulastträgern und Tourismusorganisationen
TOZ 3.4: Vernetzung der Verkehrsarten und Reduzierung Verkehrsaufwand	
	Flugplatz Borstel als Standort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen an der BAB 14 mit trimodaler Ausrichtung (Luft, Straße, Schiene) entwickeln
	Mitnahme von Fahrrädern in Bussen stärker ermöglichen, um die Verknüpfung zwischen Orten zu verbessern (für Touristen und Alltagsfahrer)
	Bedarfsgerechte Ausstattung mit Anlagen des ruhenden Verkehrs in Bahnhofsnähe
	Vorhaltung bzw. Ausbau Radwegenetz als Beitrag zum Klimaschutz erkennen
	Touristische Nutzung Wasserwege, kleinere Sportboothäfen intensivieren
	Erhaltung der Elbfähren

Handlungsfeld 4: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal stellt sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und nutzt die Chance einer möglichen Etablierung als „Entwicklungslabor“ bei der Gestaltung des notwendigen umfangreichen Transformationsprozesses</p>	
<p>TOZ 4.1: Förderung des Humankapitals</p>	
	Schaffung von Bleibeperspektiven für junge Menschen bzw. Familien aus dem Landkreis, Rückwanderer oder Zugewanderte
	Fachkräftesicherung
	Bereitstellung qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kleinkinder
	Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen
	Absicherung bzw. Förderung des lebensbegleitenden Lernens
	Förderung der Berufsausbildung, berufsbegleitende Qualifizierung
	Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch erhöhte Beschäftigungsfähigkeit
	Vorhaltung und Ausbau der Beratungs-, Hilfs- und Präventionsangebote sowie der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung
	Angebot von langfristig attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine angepasste und finanzierte Infrastrukturausstattung im Bereich der sozialen und technischen Daseinsvorsorge erhalten und verbessern
	Entwicklung und Ausbau von Standort- und Rahmenbedingungen (u.a. weiche Standortfaktoren) für den Zuzug von Fachkräften
	Ausbau der Vernetzung von Akteuren, Verbänden, Institutionen und Unternehmen im Bereich der Fachkräftegewinnung
	Erhalt des Frauenhauses in Stendal
<p>TOZ 4.2: Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen</p>	
	Stärkung des Ehrenamtes
	Förderung der Infrastruktur zur Engagementförderung (z. Bsp. Freiwilligenagenturen)
	Entwicklung neuer Modelle der Daseinsvorsorge durch Einbindung Ehrenamtlicher
	Unterstützung der Vereinstätigkeit
	Förderung Nachbarschaftshilfe, neue Wohnformen, u. ä.
<p>TOZ 4.3: flächendeckendes strategisches Handeln ermöglichen</p>	
	Aufbau eines Demografiemonitorings
	Erstellung örtlich angepasster Entwicklungsstrategien auf Grundlage der übergeordneten Entwicklungsziele und Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung (wie z.B. Anpassungsstrategie „Bismarck 2025“)

Handlungsfeld 5: Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal verfolgt weiterhin mit höchster Priorität das Ziel des weiteren Ausbaus zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsregion, die von einer breiten Branchenvielfalt getragen wird. Besonderes Augenmerk gilt dabei neben der Bestandspflege, der Landwirtschaft, der Erhöhung regionaler Wertschöpfung und der Stärkung der Direktvermarktung insbesondere der Fachkräftesicherung.</p>	
<p>TOZ 5.1: Erhalt und Ausbau der Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahen Infrastruktur</p>	
	Bestandspflege ansässiger Unternehmen
	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Hochwasserschutz und –vorsorge,...)
	Unternehmensbasis im verarbeit. Gewerbe und unternehmensbez. Dienstleistungen ausbauen
	Breitbandausbau
	Unterstützung bestehender Unternehmen hinsichtlich Standortplanung und –entwicklung
	Entwicklung des landesbedeutsamen GI-Gebietes am Flugplatz Stendal-Borstel
	Entwicklung weiterer gewerblich nutzbarer Baugebiete, deren Bedarf ggf. aus BAB 14 resultiert
	Flächenmanagement bei bestehenden GE- und GI-gebieten
	Erschließung neuer Marktsegmente (z.Bsp. energetische Modellregion)
	Unterstützung bei der Existenzgründung erfolgsversprechender Geschäftsideen
	Erhalt der regionalen Existenzgründerberatung und -begleitung
	Ausbau der weichen Standortfaktoren (Landkreis als Lebensraum) zur Förderung des Zuzuges
<p>TOZ 5.2: Erhöhung regionaler Wertschöpfung und verstärkte Vermarktung regionaler Produkte</p>	
	Direktvermarktung regional stabilisieren und insbes. auf umliegende Ballungsräume ausdehnen
	Unterstützung bei Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Direktvermarkter
	Stärkung regionaler Kooperationen
	Plattformen für Direktvermarktung aufbauen
	Entwicklung neuer Geschäftsmodelle insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien
<p>TOZ 5.3: Steigerung des Bekanntheitsgrades der Altmark</p>	
	Weitere Implementierung der Dachmarke „Die Altmark Grüne Wiese mit Zukunft“
	Messeauftritte, Internet; Social Media
	Arbeitgebermarketing
	regionale Identität bei der Herstellung von Produkten schaffen
<p>TOZ 5.4: Stärkung der Innovationsfähigkeit und Ausbau von Forschung und Entwicklung</p>	
	Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen
	Förderung der stärkeren Ausrichtung der Wirtschaftsunternehmen auf überregionale und internationale Märkte sowie der Ausbau ihres Innovations- und Technologiepotenzials
	Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Spezialisierung von Mitarbeitern und Fachkräften
	Investitionen in Forschung und Entwicklung
	Einzelbetriebliche Investitionsförderung - vor allem für KMU - im Rahmen der GRW

Handlungsfeld 6: Tourismus

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal verfolgt weiterhin das Ziel, den auf dem reichhaltigen Natur- und Kulturerbe basierenden Tourismus unter den Prämissen „kundenorientiert – ökologisch verträglich – ökonomisch erfolgreich und sozial verantwortlich“ auszubauen. Eine intakte Natur und Landschaft sowie das zu bewahrende baukulturelle Erbe bilden dabei die wesentlichsten Voraussetzungen.</p>	
<p>TOZ 6.1: Weitere Profilierung der Themensäule „Aktiv“</p>	
	Stärkung der Schnittstellen und Synergien zwischen Wander-, Reit-, Rad- und Bootstourismus zur Schaffung touristischer Alleinstellungsmerkmale im überregionalen Wettbewerb
	Stärkere Nutzung des Reittourismuspotenzials als europaweites Alleinstellungsmerkmal
	Weitere Optimierung der wandertouristischen Infrastruktur (Beschilderung, Wanderführer, Gastronomie,...)
	Sicherung der Unterhaltung und weiterer Ausbau der radtouristischen Infrastruktur (Netzerweiterung; Beschilderung,...)
	Verknüpfung Radtourismus und ÖPNV optimieren
	Stärkung des Naturtourismus verknüpft mit Naturbeobachtung/ Umweltbildung aufgrund der Landschafts- und Naturausstattung, insbesondere im Elbe- und Havelraum bzw. des Biosphärenreservates mit seiner Einmaligkeit
<p>TOZ 6.2: Weitere Profilierung der Themensäule „Kultur“</p>	
	Verstärkte Nutzung der drei bedeutenden Eckpfeiler: Romanik, Backsteingotik und die Hanse
	Stärkere Vermarktung des Alleinstellungsmerkmals „Backsteingotik der Altmark“
	Möglichst geschlossener Beitritt des altmärkischen Hansebundes in die „Europäische Route der Backsteingotik“, damit in der Region ein touristisch bedeutsames „Gegengewicht“ zum Ostseeraum entstehen könnte
	Verstärkter Fokus auf die Vermarktung von bereits zertifizierten „europäischen Kulturwegen“ und anderen touristisch relevanten Routen. (Einige der „Kulturwege des Europarates“ sind auch im Landkreis Stendal mit dem Jakobsweg, der Hanse und der „Transromanica“ (Straße der Romanik) präsent.)
	Nebenstraßen der Romanik in Form regionaler Kirchenrouten als Ergänzung zur Straße der Romanik weiterentwickeln
	Alleinstellungsmerkmal Kirchendichte – Potenzial der Stadt- und Dorfkirchen noch mehr nutzen
	Regionale Baukultur noch mehr als touristisches Potential erkennen und mit Naturreichtum vernetzt vermarkten (Vorbilder: Fläming, Ahrenshoop, Eichsfeld- Hainich-Werratal)
	Potenzial der Großsteingräber nutzen (Kooperationen nutzen, Marketing, Infrastruktur,...)
	Weiterer Ausbau des für ländliche Regionen typischen Themas Parks und Gärten
	Anknüpfung an der Erfolgswelle der BUGA 2015 „Von Dom zu Dom – das blaue Band der Havel“
	Potenzial der „Rolande“ nutzen (Internet-Informationsportal „Strasse-der-Rolande.de“ bietet den Anknüpfungspunkt)
<p>TOZ 6.3: Weitere Profilierung der Themensäule „GENUSS“</p>	
	Der Vertrieb in Form der Direktvermarktung von regionalen Produkten ist stärker auszubauen; z. Bsp. Partnerbetriebskonzept Biosphärenreservat; Trend der gesunden Ernährung nutzen
	Vermarktungsplattform für Direkterzeuger entwickeln

TOZ 6.4: Bessere Vermarktung der Altmark, um die Touristenzahlen zu erhöhen	
	Implementierung des Regionalmarketings „Die Altmark - Grüne Wiese mit Zukunft“
	Erstellung eines Fremdenverkehrs- und Marketingkonzeptes für das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“
	Ausbau des Tagungstourismus durch Schaffung einer entsprechenden Hotel- und Tagungsinfrastruktur und insbesondere Nutzung der Potentiale der Hansestadt Stendal (Verkehrsknotenpunkt) und Tangermünde (Baukultur und Elbe).
	Überregionale Vermarktung von Jubiläumsveranstaltungen (z.B. Winckelmannjubiläum 2017)
TOZ 6.5: Rahmenbedingungen verbessern	
	Kooperation mit den umliegenden Landkreisen/Bundesländern zur Entwicklung und Erschließung touristischer Potenziale zur Erzielung von Synergieeffekten (z. B. Vernetzung mit Großschutzgebieten in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern)
	Einrichtung von „Altmarktickets“ für die Nutzung aller Verkehrsmittel des ÖPNV zum einmaligen Preis, um touristische Angebote in beiden altmärkischen Landkreisen nutzen zu können.
	Ausbau von barrierefreien Angeboten und Übernachtungsmöglichkeiten, da sich dieses Nachfragepotenzial in den nächsten Jahren durch den steigenden Anteil älterer Personen an der Bevölkerung und durch die zunehmende Reisefreudigkeit der Senioren deutlich erhöhen wird.
	Maßnahmen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements als Beitrag der Tourismuswirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung. Für die Tourismusindustrie ist es von existieller Bedeutung, CO2-Emissionen zu reduzieren, aber auch Anpassungsmaßnahmen an mögliche Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Nachhaltiger Tourismus muss soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Verträglichkeitskriterien erfüllen.
	Corporate Social Responsibility (CSR)- Maßnahmen

Handlungsfeld 7: Soziale Daseinsvorsorge

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal verfolgt das Ziel einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und möglichst wohnortnahmen Bereitstellung von Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge. Mit der im Landesentwicklungsplan LSA verankerten gewollten Bündelung der Daseinsvorsorge in den jeweiligen zentralen Orten können auch in dieser dünn besiedelten Region die gleichwertigen Lebensverhältnisse gesichert werden. Die Absicherung dieser Ziele wird zunehmend die Entwicklung neuer Modelle und Formen der Bereitstellung erfordern.</p>	
<p>TOZ 7.1: Sicherung der Kinderbetreuung und Jugendhilfe</p>	
	Regelmäßige mittelfristige Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung
	Sicherung und qualitative Stärkung eines bedarfsgerechten, möglichst wohnortnahmen, auch den Bedürfnissen berufstätiger Eltern entsprechenden und vielfältigen Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als regionaler Standortfaktor („Kurze Wege für kurze Beine“)
	Abstimmung der Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen
	Entwicklung eines bedarfsgerechten vielfältigen Angebotes an Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe
	Bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit und Ausrichtung an den Bedürfnissen und Interessenlagen junger Menschen
	Gefährdete Junge Menschen in ihren Sozialräumen besonders fördern
	Verbesserung der Angebote inklusive wohnortnahmer Betreuung von Kindern mit Handicap in den Betreuungseinrichtungen
	Kindertagesstätten sollten zum „Zentrum für Bildung und soziales Miteinander“ ausgebaut werden, so dass ein generationsübergreifender Austausch möglich wird und Gebäude effizienter ausgelastet werden (Multifunktionshäuser)
<p>TOZ 7.2: Sicherung schulischer Einrichtungen</p>	
	Erhalt vorhandener Schulstandorte der einzelnen Schulformen in Trägerschaft des Landkreises Stendal
	Erhalt der drei Förderschulstandorte für geistig Behinderte in Stendal, Erxleben und Havelberg
	Erhalt der zwei Förderschulstandorte für Lernbehinderte in Stendal und Osterburg
	Festlegung sinnvoller und im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung erreichbarer Schulbezirke für Grundschulen in Abstimmung mit dem Träger der Schülerbeförderung
	Klare Aussagen des Landes zu Möglichkeiten und Grenzen, damit sich die Schulstandorte nicht nur über die Schülerzahl definieren
	Prüfung der Schulstandorte, um im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt diese zu ertüchtigen
	Qualitative Aufwertung vorhandener Schulstandorte (gebäudetechnisch, schulinhaltlich)
	Erhalt der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule
<p>TOZ 7.3: Sicherung und Stärkung der Hochschule Magdeburg-Stendal</p>	
	Stärkere Orientierung des Bildungs- und Forschungsangebotes der Hochschule Magdeburg/Stendal als bisher an den für die Altmark strategischen Entwicklungsbereichen, z. B. in Bezug auf die Land-, Forst und Ernährungswirtschaft

	Ausbau bereits bestehender Studiengänge (z.B. Studiengang für Pädagogen im Hort)
	Weitere Zusammenarbeit mit Standort Magdeburg bezüglich ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge
	schnellstmögliche Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen für die Studierenden und die Lehrkräfte als Voraussetzung für Sicherung eines qualitativ hochwertigen Hochschulangebotes
	Aufgebautes Absolventennetz weiter pflegen
	Ausbau der Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen der regionalen Wirtschaft in allen Bereichen und der Hochschule durch konkrete Aktivitäten
	Bessere Einbeziehung der technischen Fachbereiche der Hochschule Magdeburg/Stendal in die regionale Zusammenarbeit, z. B. durch die verstärkte Einführung von dualen Studiengängen
	Weitere Unterstützung des „Kompetenzzentrums frühkindliche Bildung“
TOZ 7.4:	Sicherstellung der medizinischen Versorgung
	Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung
	Erhalt des flächendeckenden Präventivangebotes und Weiterausbau bzw. Initiieren spezieller Präventivangebote, konkret bezogen auf die gesundheitsbedingten Herausforderungen des Landkreises Stendal und geleitet von den Gesundheitszielen des Landes Sachsen-Anhalt
	Ausbau bestehender kommunaler Strukturen zu einer Entwicklungs- und Planungsstelle für die Prävention im Landkreis Stendal mit öffentlichem Kommunikationskanal
	Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung (Zuständigkeit liegt bei KV LSA und MS LSA)
	Erarbeitung einer „Dringlichkeitserklärung“ über die Absicherung der medizinischen Versorgung an das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt in Form einer kommunalen Gesundheitsberichterstattung – entwickelt anhand regional typischer Entwicklungstendenzen und ausgewählter Problemfelder mit konkreten Handlungsempfehlungen
	Erstellung der Psychiatrieplanung gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt
	Erhalt, Ausbau, Absicherung und Optimierung der in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) gebündelten Ressourcen der gemeindepsychiatrischen Versorgung
	Weitere Verstärkung der Transparenz der psychiatrischen Versorgungslandschaft für die Bevölkerung, für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige
TOZ 7.5:	Sicherung der Pflegestruktur
	Ausbau an teilstationären Angeboten der Tagespflege
	Weitere Erhöhung des Bestandes an altengerechten Wohnen als Alternative zu vollstationären Pflegeeinrichtungen (betreutes Wohnangebot z. B. in Meßdorf zum Vorbild nehmen)
	Entwicklung von Angebotsstrukturen für ältere Menschen, die es ihnen ermöglichen in ihrem Wohnumfeld zu verbleiben
	Genereller Ausbau der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
	Fortschreibung der Pflegestrukturplanung im Abstand von drei Jahren
	Weiterer Ausbau und Vernetzung der Pflegeberatung
	Einige Projekte sind bereits gestartet, z. B. Neue Nachbarschaftshilfen im Landkreis Stendal, Leben mit Familienanschluss u. a., deren Ergebnisse stehen aber noch aus

TOZ 7.6: Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung	
	Entwicklung einer ausgewogenen Standortstruktur der Nahversorgungsbetriebe im Sinne einer tatsächlichen verbrauchernahen Versorgung mit Instrumenten der kommunalen Planungshoheit
	Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche in den Städten
	Schaffung einer „sozialen Mitte“ in den Ortskernen durch multifunktionale Nutzung von Gebäuden ggf. in zeitlicher oder tageweiser Staffelung (multiple Häuser)
	Weitere Etablierung von Dorf- oder Hofläden zur Stärkung der Direktvermarktung
TOZ 7.7: langfristigen Erhalt der Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen sichern	
	Erhalt der Museen sichern
	Vermittlung von kulturhistorisch und ästhetischer Bildung in der Fläche wird zum öffentlichen Auftrag der regionalen Museen insbesondere durch einen Austausch der älteren mit der jüngeren Generation
	Profile der regionalen Museen sollen zukünftig weiterentwickelt sowie deren Sammlungs- und Vermittlungsauftrag gemäß ihrer Spezifik erfüllt werden
	Entwicklung spezieller Angebote für ältere Menschen (z. B. in Museen, Kreisvolkshochschule)
	Fortbestand des Theater der Altmark auf einer gesicherten Grundlage, künstlerische Qualität erhalten, fördern und kulturelle Daseinsvorsorgefunktion der Hansestadt Stendal unterstützen
	Fortführung des Altmärkischen Musikfestes unter Einbeziehung des jungen Publikums zum Beispiel im „Musikunterricht einmal anders“
	Fortführung des Altmärkischen Heimatfestes im Zweijahresrhythmus zur Aufrechterhaltung der Traditionen- und Heimatpflege
	Anschaffung eines neuen Bücherbusses bis zum Jahr 2020
	Stärkere Vernetzung von Kultureinrichtungen mit dem Tourismus (Straße der Romanik, Blaues Band, Radwanderwege usw.

Handlungsfeld 8: Technische Daseinsvorsorge

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal verfolgt das Ziel, die technische Infrastruktur vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zukunftsorientiert zu gestalten. Dabei sind insbesondere der flächendeckende Breitbandausbau und der Hochwasserschutz voranzutreiben und in den übrigen Bereichen der technischen Infrastruktur der sinkenden Bevölkerungszahl die entsprechend notwendigen Anpassungsstrategien zu entwickeln.</p>	
<p>TOZ 8.1: Errichtung einer flächendeckenden nachhaltigen und zukunftsorientierten Breitbandinfrastruktur</p>	
	Nutzung von Synergienmöglichkeiten beim Ausbau
	Bereitstellung eLearning, eHealth, eGovernment & SmartHome im ländlichen Raum
	Sicherung Unternehmensstandorte und Wettbewerbsfähigkeit
	Fachliche Begleitung der Tiefbau- und Ingenieurleistungen
	Kommunikation des Infrastrukturprojektes flächendeckender Breitbandausbau im Rahmen des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA)
	Beratung bei der Erstellung und Pflege des Tiefbaukatasters
	Vergleich zwischen Tiefbaumaßnahmen und Ausbauprojekten des ZBA um Synergien herzustellen
	Ausstattung der kreiseigenen Liegenschaften mit Glasfaseranschlüssen
<p>TOZ 8.2: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Anpassung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung an sinkende regionale Nachfrage</p>	
	Anpassung bestehender Wasserschutzgebiete und Neufestsetzung bisher nicht geschützter Wassereinzugsgebiete
	Bewusstseinsbildung über die Sachverhalte und Probleme der Dimension des demografischen Wandels bei den Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit
	Erarbeitung zukunftsorientierter und teilregional angepasster Konzepte unter dem Aspekt sinkender Bevölkerungszahlen, geringerer Wasserverbräuche und Abwassermengen
	Kontrolle der Umsetzung fortgeschriebener demografiefester Abwasserbeseitigungskonzepte
	Konkrete Struktur und Kostenanalyse der Änderung von Rahmenbedingungen
<p>TOZ 8.3: Erhöhung der stofflichen Wiederverwertbarkeit und Effizienz in der Abfallwirtschaft</p>	
	Beibehaltung Abfalltrennung, Erhöhung der Wertstofferfassung und Wertstoffrückgewinnung
	Effizienzbetrachtung des vorhandenen Abrufsystems für Sperrmüll und Holz und Prüfung alternativer Entsorgungsmodelle ab 2017
	Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarung eines aktuellen Marktpreises von Altpapier und der grundsätzlich getrennten Ausschreibung der Teilleistungen Sammlung/Transport und der Verwertung von Altpapier
	Beibehaltung und Erhöhung der Sammlung und Optierung von Elektroaltgeräten
	Optimierung der Erfassung/Verwertung von Schrott und Beibehaltung der Selbstanlieferung
	Überprüfung der Einführung einer kommunalen oder einer in Kooperation mit karitativen Einrichtungen durchführbaren Alttextilsammlung hinsichtlich der anfallenden Kosten und erzielbaren Erlöse
	Aufhebung der Pflanzenabfallverordnung

	Realisierung der Bioabfallverwertung weiterhin in Form von Kompostierung
	Evtl. beabsichtigte Baum- und Strauchschnittfassung ermöglicht energetische Nutzung
	Überprüfung kostengünstiger Möglichkeiten einer hochwertigen Verwertung von Biogut z. B. im Rahmen einer interkommunalen Kooperation
	Überprüfung der Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle vorr. ab 2020
	Prüfung des Aufbaus einer interkommunalen Kooperation zur Bündelung von Abfallmengen (insbesondere für Abfälle, die in geringen Mengen anfallen bzw. für die keine Entsorgungsmöglichkeiten bestehen)
TOZ 8.4:	Gewährleistung ständiger Leistungsfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes
	Koordinierung Aufgaben der Gefahrenabwehr mit den Trägern des Brandschutzes und den Hilfsorganisationen
	Praxisnahe Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehren
	Unterstützung der Gemeinden bei der Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien sowie bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren durch die feuerwehrtechnische Zentrale – FTZ Arneburg – des Landkreises
	Abstimmung regionaler und übergemeindlicher Gefahrenabwehrplanungen
	zentrale Beschaffungen von Technik und Ausrüstung in den Feuerwehren (Kostenvorteil) in Abstimmung mit den Trägern des Brandschutzes
	Absicherung der technischen Voraussetzung sowie Ausbildung der Einsatzkräfte in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes
	Förderung der Nachwuchsgewinnung in den Feuerwehren
	Organisation und Durchführung der Brandschutzerziehung und –aufklärung in Kindertagesstätten und Schulen
	Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Kräfte in der Gefahrenabwehr insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
	Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Leistungen der Notfallrettung und qualifizierten Krankentransport dauerhaft im dünn besiedelten ländlichen Raum absichern
	Überprüfung der Strukturen des Rettungsdienstes nach Realisierung der A 14
TOZ 8.5:	Gewährleistung eines zukunftsfesten Hochwasserschutzes
	Unterstützung bei der Erarbeitung integrierter kommunaler Hochwasserschutzkonzepte in Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie den jeweiligen Ländern
	Einflussnahme auf die Entwicklung der kommunalen Hochwasservorsorge der Städte und Gemeinden durch Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung
	Hochwasserangepasstes Bauen
	Vergrößerung der Rückhalteräume
	Modellierung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
	Aufbau einer Datenbank zu möglichen Deichbruchszenarien
	Erstellung von Katastrophenschutz-Einsatzplänen
	Optimierung des technischen Hochwasserschutzes in den Kommunen

	gezielte Öffentlichkeitsarbeit und aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch Aufklärung über Hochwasserereignisse, erforderliche bauliche Maßnahmen an Gebäuden und Bewusstseinsbildung zur stärkeren Eigenvorsorge der Bürger
	Vorhaltung und Verbesserung des Organisationsaufbaus hinsichtlich der Wasserwehren
	Förderung einer aktiven Zusammenarbeit von Kommunen, Feuer- und Wasserwehr, Landes- und Bundespolizei sowie THW und sonstigen Institutionen, die im Bereich der Hochwasservorsorge beratend tätig sind
	Erarbeitung von Informationen zur Bereitstellung von Hochwasserbekämpfungsmaterialien und kontinuierliche Aktualisierung
	<p>Durchführung der notwendigen regelmäßigen Gewässerunterhaltung auf der Grundlage der unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange jährlich fortzuschreibenden Unterhaltungspläne für den ordnungsgemäßen und schadlosen Wasserabfluss im Gewässerprofil unter den folgenden Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, - Erhaltung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers, - Erhaltung der Ufer durch Pflege und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss, - Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen, - freiwillige Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
	Beseitigung der durch Hochwasserereignisse und extreme Witterungseinflüsse hervorgerufenen Schäden an den Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen

Handlungsfeld 9: Klimawandel und Erneuerbare Energien

<p>Leitziel: Der Landkreis Stendal verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2025 um ca. 995.000MWh/a und die Kohlendioxidemissionen um ca. 510.000 t/a zu reduzieren. Primäres Ziel der Regionalstrategie ist eine zukunftsfähige Energienutzung, deren minimierter Energieverbrauch weitgehend von regionalen Quellen verbunden mit hoher regionaler Wertschöpfung gedeckt wird.</p>	
<p>TOZ 9.1: Reduzierung des Energieverbrauchs</p>	
	Maßnahmen im Gebäudebestand
	Maßnahmen im Bereich Prozessenergie
	Maßnahmen in der Infrastruktur
	Maßnahmen im Bereich Mobilität
<p>TOZ 9.2: Effizienzerhöhung</p>	
	In der Erzeugung (bspw. Erhöhung der Wirkungsgrade)
	In der energetischen Infrastruktur/ Verteilung
	Im Verbraucherverhalten
<p>TOZ 9.3: Umgestaltung (Regionalisierung) der Energieversorgung</p>	
	Maßnahmen im Bereich Energieerzeugung/-bereitstellung
	Maßnahmen in der energetischen Infrastruktur/Verteilung
	Schaffung entsprechender Nutzungsstrukturen
<p>TOZ 9.4: Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen</p>	
	Management
	Öffentlichkeit/ Nutzerverhalten
	Wissenstransfer
	Forschung und Entwicklung
	Berichtswesen und Controlling

6. Übersicht aktuell vorliegender regionaler Handlungsansätze

Wie bereits im Kapitel 4. erwähnt, besteht das Kernziel integrierter Entwicklungskonzepte darin, dass auf der Basis einer ganzheitlichen Betrachtung Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien für die gleichzeitige Entwicklung einer Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum entwickelt werden. Aus daraus abgeleiteten integrierenden Handlungsfeldern werden dann Oberziele, Teilziele und Maßnahmen oder bspw. auch Leitprojekte entwickelt, auf deren Grundlage die prioritäre Förderung der in der jeweiligen Region entwickelten Projekte erfolgt.

Im Kapitel 1.1 der KEK-Langfassung wurde darauf hingewiesen, dass ein integriertes Kreisentwicklungskonzept dem aktuell bestehenden System einer auf unterschiedliche Regionen abzielenden Konzeptvielfalt eine stabile Orientierung bieten könnte, indem es einen ganzheitlichen gemeinsamen Handlungsrahmen für die lokalen Entwicklungsstrategien (LES), für das ILEK Altmark oder für die noch zu erstellenden integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK) abbildet.

Die Fortschreibung des ILEK (09/14 - 05/15), die Erstellung der LES (11/14 – 03/15) und die Erstellung des KEK (05/14 – 10/15) fanden in etwa zeitgleich statt. Bevor im Kapitel 7. die integrierten Handlungsfelder für das KEK dargestellt werden und eine Priorisierung erfolgt, sollen zunächst einmal in Kurzform die derzeitig in der Region existenten Handlungsfelder, Leitprojekte bzw. Handlungsziele vorgestellt werden.

Dieser Schritt dient nicht zuletzt auch der Darstellung einer gewollten bzw. im gesellschaftlichen Interesse notwendigen Zielkonformität zwischen den für die jeweiligen Handlungsebenen entwickelten Konzepten.

Planungsregion Altmark - ILEK Altmark 2020:

Die dem aktuell fortgeschriebenen ILEK Altmark 2020 zu Grunde liegenden Handlungsfelder sind dem Regionalmarketing entnommen. Den 4 Handlungsfeldern wurden insgesamt 16 Leitprojekte zugeordnet

Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Unternehmen	Leitprojekt 1	zukunftsicher Breitbandausbau
	Leitprojekt 2	technologische Innovation
	Leitprojekt 3	Energie und Klima
	Leitprojekt 4	Dachmarke „GRÜNE WIESE“
Handlungsfeld 2: Erfolg und Karriere	Leitprojekt 5	Junge Köpfe
	Leitprojekt 6	Gründung und Nachfolge
	Leitprojekt 7	Bildungslandschaft
Handlungsfeld 3: Natur und Kultur	Leitprojekt 8	Flüsse und Seen
	Leitprojekt 9	Altmarkrundkurs
	Leitprojekt 10	Grünes Band
	Leitprojekt 11	Parks und Gärten
	Leitprojekt 12	Europäische Kulturwege
Handlungsfeld 4: Leben in der Altmark	Leitprojekt 13	Nachhaltige Siedlungsentwicklung
	Leitprojekt 14	Kinder- und Familienfreundliche Region
	Leitprojekt 15	Willkommen bei uns
	Leitprojekt 16	Lebensqualität im Alter

LEADER im Landkreis Stendal:

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Elb-Havel-Winkel (LAG EHW)

Leitmotiv: „Heimat mit Zukunft – Der Elb-Havel-Winkel blüht auf“

Struktur: 6 Leitziele, 2 Handlungsfelder mit jeweils 4 Handlungszielen

Leitziel 1	Sicherung der Daseinsvorsorge und Gestaltung des demografischen Wandels
Leitziel 2	Erhöhung von Beschäftigung und regionaler Wertschöpfung
Leitziel 3	Nachhaltige Nutzung der Strukturen und Netzwerke aus der BUGA 2015 (Wortlaut eingekürzt)
Leitziel 4	Erhalt und Inwertsetzung von Natur- und Kulturerbe sowie Schutz von Klima und Ressourcen
Leitziel 5	Stärkung der regionalen Identität
Leitziel 6	Förderung einer Willkommenskultur für Zuzug und Integration

Handlungsfeld A: Tourismus

- Handlungsziel A.1 Das natürliche und kulturelle Erbe erhalten und schützen
- Handlungsziel A.2 Angebote des Aktiv- und Naturtourismus stärken und vernetzen
- Handlungsziel A.3 Kunst- und Kulturangebote entwickeln und vernetzen
- Handlungsziel A.4 Angebote für Naherholung und kulinarische Genüsse ausbauen

Handlungsfeld B: Landleben

- Handlungsziel B.1 Lokale Bildungs- und Beschäftigungsangebote stärken
- Handlungsziel B.2 Zusammenhalt fördern und Ehrenamt ausbauen
- Handlungsziel B.3 Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge erhalten und stärken
- Handlungsfeld B.4 Attraktive Ortsbilder erhalten und gestalten sowie Funktionalität gewährleisten

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE)

Leitmotiv:	„Gemeinsam leben in Stadt und Land“
Struktur:	5 Leitziele, 3 Handlungsfelder mit jeweils 4 Handlungszielen
Leitziel 1	Sicherung und Erhöhung von Einkommen und regionaler Wertschöpfung
Leitziel 2	Erhalt Lebensqualität, Gestaltung demografischer Wandels und Daseinsvorsorge (gekürzt)
Leitziel 3	Schutz und Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes
Leitziel 4	Verbesserung der interkommunalen Kooperationen und Stadt-Land-Partnerschaften
Leitziel 5	Förderung von Integration und Inklusion sowie Schaffung der Barrierefreiheit

Handlungsfeld A: Natur- und Kulturerbe

- Handlungsziel A.1 Das attraktive Landschaftsbild erhalten und die biologische Vielfalt schützen.
- Handlungsziel A.2 Aktivitäten zum Klima- und Ressourcenschutz ausbauen und stärken.
- Handlungsziel A.3 Das historische und kulturelle Erbe erhalten und erlebbar gestalten.
- Handlungsziel A.4 Die touristischen Markensäulen AKTIV-, KULTUR- GENUSSmark stärken und Angebote profilieren

Handlungsfeld B: Lebensqualität und vitale Ortskerne

- Handlungsziel B.1 Attraktive Ortskerne erhalten und entwickeln
- Handlungsziel B.2 Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten und bedarfsgerecht ausbauen
- Handlungsziel B.3 Zivilgesellschaft stärken und ehrenamtliches Engagement fördern
- Handlungsziel B.4 Angebote für Naherholung und Freizeit verbessern und schaffen

Handlungsfeld C: Bildung und Beschäftigung

- Handlungsziel C.1 Bildung für alle Generationen ermöglichen
- Handlungsziel C.2 Gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe von Minderheiten und Randgruppen verbessern.
- Handlungsziel C.3 Erzeugung, Veredlung und Vermarktung regionaler Produkte ausbauen.
- Handlungsziel C.4 Existenzgründung und Unternehmertum fördern und stabilisieren.

LEADER kreisübergreifend

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark (LAG MA)

Leitbild: „Zukunftsfähige Altmark – demografischen Wandel als Chance nutzen; Daseinsvorsorge anpassen und regionale Identität stärken“

Struktur: 4 Handlungsfelder/ Ziele und 12 Teilziele

HF 1: Anpassung der Mittleren Altmark an die Folgewirkungen des demografischen Wandels/ Stabilisierung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen/Stärkung der Haltefaktoren an die CLLD/LEADER-Region

- Teilziel 1.1 Sicherung der Daseinsvorsorge durch Umnutzung leergefallener kommunaler Infrastruktur einrichtungen und Anpassung an sich verändernde Nachfragebedingungen und -strukturen im Kontext des demografischen Wandels
- Teilziel 1.2 Stärkung generationsübergreifender Angebote mit dem Ziel der Anpassung an die sich verändernde Bevölkerungsstruktur, der Ausprägung von Haltefaktoren an die Region und Minderung des Abwanderungsdrucks
- Teilziel 1.3 Priorisierung der Innenentwicklung (Innenrevitalisierung und Zurückdrängung der Flächen-Versiegelung) in Dörfern und kleinen Städten sowie Schaffung von Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen und dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen

Handlungsfeld 2: Stärkung zivilgesellschaftlicher/ bürgerschaftlicher Strukturen und der Freiwilligenarbeit

Förderung des lebensbegleitenden Lernens/ Unterstützung von Willkommensstrukturen für Rück- und Zuwanderer

- Teilziel 2.1 Initiierung innovativer Formen des zivilgesellschaftlichen Miteinanders in den Dörfern und Städten („Hilfe zur Selbsthilfe“) und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Sowie des Ehrenamtes
- Teilziel 2.2 Mitwirkung an der Sicherung des Bedarfs an Auszubildenden sowie von Fach- und Führungskräften in kleinen und mittleren Unternehmen
- Teilziel 2.3 Schaffung innovativer Angebote zum lebenslangen/lebensbegleitenden Lernen, Aufbau von generationsübergreifenden Bildungsangeboten insbesondere durch kooperatives Zusammenwirken der Region

Handlungsfeld 3: „Verbogene Räume öffnen“/ Erhalt des historischen und kulturellen Erbes/ Stärkung des touristischen Angebots insbesondere durch innovative Angebote

- Teilziel 3.1 Fortsetzung des erfolgreichen Programms „Verbogene Räume öffnen“ aus der EU – Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und LEADER in der Förderperiode 2007-2013; Erhalt und Inwertsetzung historischer Gebäude und Ensemble
- Teilziel 3.2 Profilierung touristischer Schwerpunktstandorte (Destinationen, Routen/Netze) im LAG-Gebiet sowie Pflege und Vermarktung altmärkischer Traditionen und Brauchtums

Handlungsfeld 4: Gebietsübergreifende Kooperation zwischen Akteuren aus CLLD/LEADER-Gebieten in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern/ Internationale (transnationale) Zusammenarbeit

- Teilziel 4.1 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Anerkennungskultur für das Ehrenamt durch Zusammenarbeit in der Region Altmark
- Teilziel 4.2 Unterstützung von Existenzgründungen im ländlichen Raum und Sicherung der Unternehmensnachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Handwerksbetr.
- Teilziel 4.3 Profilierung touristischer Angebote sowie von Kunst und Kultur durch Zusammenarbeit in der Region Altmark sowie mit Akteuren in angrenzenden CLLD/LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt und mit LEADER-Gebieten in angrenzenden Bundesländern
- Teilziel 4.4 Ausbau der internationalen (transnationalen) Zusammenarbeit insbesondere zu Themen der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes und Initiierung von Begegnungen für Bürgerinnen und Bürger aus EU-Regionen

7. Prioritäre Handlungsfelder und Zuordnung der Handlungsansätze

Das Kapitel 6. auswertend ist festzustellen, dass schon jetzt eine breite Vielfalt von Handlungsfeldern, Leitzielen, Leitprojekten, Handlungszielen, Teilzielen u.ä. in den vorhandenen regionalen oder teilregionalen Entwicklungskonzepten bzw. -strategien entwickelt wurde, die als aktuelle Handlungsgrundlagen genutzt werden. Positiv ist dabei festzustellen, dass die Synchronisierung der Handlungsfelder des ILEK mit denen des Regionalmarketings diese Fülle immerhin schon einmal eingedämmt hat. Diese zunächst vermutete Vielfalt ist aber letztendlich wiederum auch nur den jeweiligen Formulierungen geschuldet, denn inhaltlich betrachtet werden schon im Wesentlichen die gleichen Handlungsansätze verfolgt.

Greifen die Gemeinden des Landkreises Stendal das Ziel des Landes Sachsen - Anhalt der flächendeckenden Erstellung von integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten (IGEK) auf, so wird sich der Bestand noch um weitere neun Konzepte erweitern. Diese Bemerkung soll jedoch keineswegs als negatives Statement gegen ein IGEK zu werten sein. Nein, ganz im Gegenteil, denn mit dem Zuschnitt auf eine klar abgegrenzte administrative Gebietskulisse und dem vorgeschriebenen ganzheitlichen Ansatz wird damit in den Einheits- und Verbandsgemeinden eine auf aktuelle Herausforderungen und einen Planungshorizont von 15 Jahren ausgerichtete Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung und die Räte erstellt, die es ermöglicht, öffentliche und private Planungen und Projekte in den gesamtstädtischen/ gemeindlichen Zielrahmen einzuordnen. Wie dann auch schon bereits im Kapitel 1.1 der Langfassung erwähnt, liegt in der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen und sozioökonomischen Wandels im Kontext der zunehmenden öffentlichen Finanznot auch der eigentliche Grund für die Weiterentwicklung bisheriger Kreisentwicklungskonzepte zur jetzt den aktuellen Anforderungen gerecht werdenden Form, was dazu führt, dass sich letztendlich IGEK und KEK gegenseitig ergänzen.

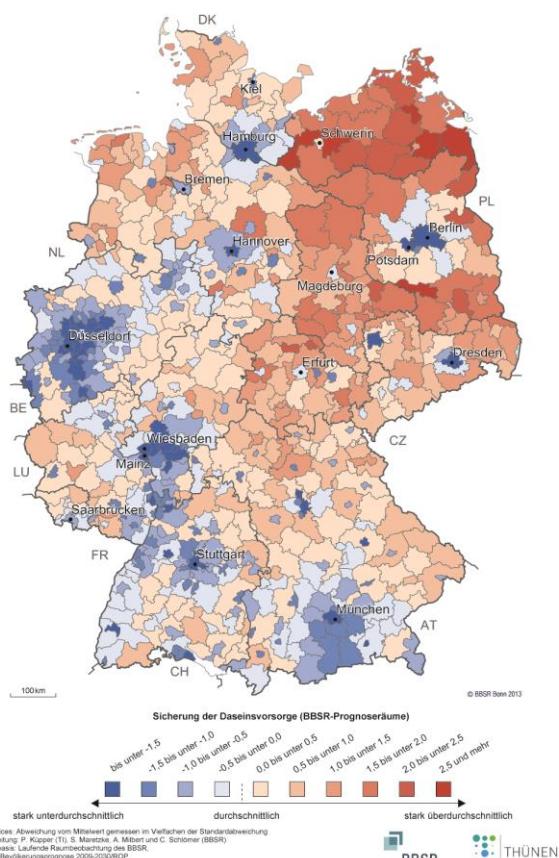
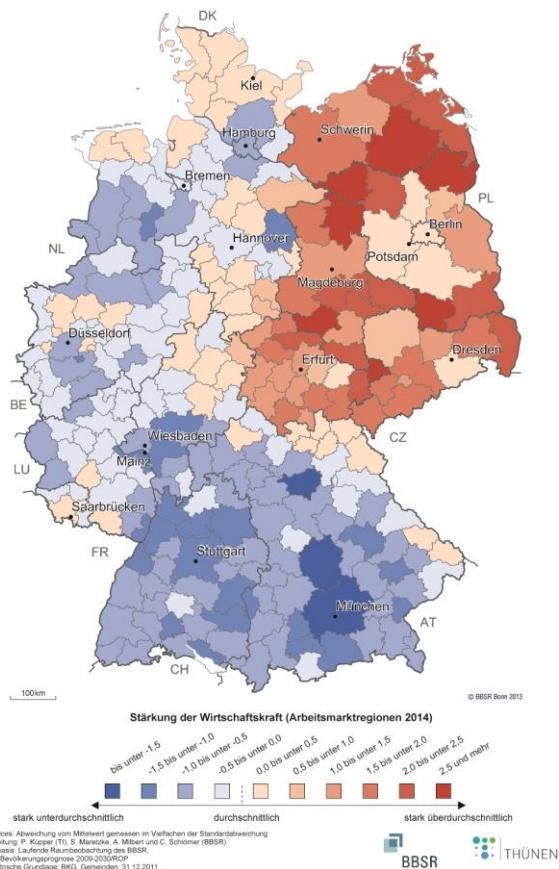
Der Landkreis Stendal greift daher bei der Ableitung integrierender Handlungsfelder und bei der Prioritätensetzung sinnvollerweise auch einen synchronisierenden Ansatz auf, indem auf das im Kapitel 6. auf den Seiten 90 und 91 der Langfassung des KEK vorgestellte Demografieprofil des Landkreises Stendal zurückgegriffen werden soll. Das von einer Expertenkommission im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung im Jahr 2013 auf einer sehr breiten statistischen Grundlage erstellte Demografieprofil zeigt für insgesamt 9 Handlungsfelder, abgeleitet vom Bundesdurchschnitt, den jeweils notwendigen regionalen Handlungsbedarf auf.

Die daraus ermittelten Werte bewegen sich zwischen maximal 3,5 (überdurchschnittliche Betroffenheit) und minimal -3,5 (unterdurchschnittliche Betroffenheit), woraus auch gleichzeitig eine Prioritätensetzung für die Handlungsschwerpunkte abgeleitet werden kann. Nachfolgend diese Übersicht für den Landkreis Stendal.

Handlungsfelder	Bewertung	Priorität
A) Förderung von Wirtschaftswachstum	2,7	höchste Priorität
B) Förderung des Humankapitals	2,7	höchste Priorität
C) Anpassung an sinkende regionale Nachfrage	2,5	höchste Priorität
D) Sicherung allgemeiner sozialer und kultureller Infrastruktur	2,2	sehr hohe Priorität
E) Sicherung technischer Infrastruktur	2,1	sehr hohe Priorität
F) Sicherung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche	1,8	sehr hohe Priorität
G) Ausbau seniorenspezifischer Infrastruktur	0,5	mittlere Priorität
H) Integrationsbedarf	- 1,3	geringe Priorität (geschätzt, da Wert inzwischen überholt)
I) Anpassung an Bevölkerungswachstum	- 3,5	nicht relevant

(Einstufung: 3,5 – 2,5 = höchste Priorität; 2,5 – 1,5 = sehr hohe Priorität; 1,5 – 0,75 = hohe Priorität; 0,75 – 0 = mittlere Priorität; bis -0,75 = geringe Priorität; darüber hinaus = sehr geringe bis gar keine Priorität)

Nachfolgende Übersichten stellen wesentliche Handlungsfelder im bundesweiten Vergleich dar.



Quelle: Steffen Maretzke: Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie.
In: BBSR-Online-Publikation 11/2014. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, Dezember 2014.

Sicherlich hat man an dieser Stelle die Option zur Entwicklung etlicher Varianten von Handlungsfeldern, wie bspw. eine an den Aufgaben des Landkreises als Lebens- Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum orientierte rein funktionale Zuordnung oder auch die Möglichkeit der Synchronisation mit den bereits übereinstimmenden Handlungsfeldern des ILEK/ Regionalmarketing.

Ausgehend von dem sehr wesentlichen Ansatz eines integrierten Kreisentwicklungskonzeptes – der Bewältigung des demografischen Wandels – und einer gewollten Prioritätensetzung haben sich die Ersteller jedoch für den Rückgriff auf das Demografieprofil entschieden.

Damit befindet sich das integrierte Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Stendal in 100 %-iger Kohärenz zu den im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung entwickelten notwendigen regionalen und auch entsprechend gewichteten Handlungsansätzen.

Bei einer ggf. notwendigen Zuordnung der fachthemenbezogenen Handlungsansätze bzw. Maßnahmen zu diesen Handlungsfeldern und der konkreten Einstufung in die jeweiligen Prioritäten sollten folgende Hinweise beachtet werden.

Aufgrund der annähernd identischen Bewertung mit der höchsten Priorität sollten die Handlungsfelder

- A) Förderung von Wirtschaftswachstum,
- B) Förderung des Humankapitals und
- C) Anpassung an sinkende regionale Nachfrage

gleichberechtigt nebeneinander stehen, werden also nicht noch zusätzlich abgestuft. Die Zuordnung der fachthemenbezogenen Handlungsansätze ist teilweise ganz einfach direkt (bspw. TOZ 5.1 zu A), TOZ 4.1 zu B), TOZ 8.2 zu C) und teilweise indirekt und sogar mehrfach (bspw. TOZ 2.1 zu C) und über die in den TOZ 4.1 und 5.1 verankerte Entwicklung der weichen Standortfaktoren auch zu den Handlungsfeldern B) und c)) möglich. Sollen dem TOZ 9.3 entsprechend Nutzerstrukturen entwickelt werden, die den Grad der regionalen Wertschöpfung erhöhen, kommt man über das TOZ 5.2 in das Handlungsfeld A).

Das **gleichberechtigte Nebeneinander** wird auch für die mit sehr hoher Priorität bewerteten Handlungsfelder

- D) Sicherung allgemeiner sozialer und kultureller Infrastruktur,
- E) Sicherung technischer Infrastruktur und
- F) Sicherung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

vorgeschlagen. Da aber einige Maßnahmen im Bereich der sozialen und technischen Infrastrukturen die Anpassung an eine sinkende regionale Nachfrage zum Ziel haben und damit dann in das übergeordnete Handlungsfeld C) fallen, ergibt sich letztendlich eine Gewichtung gegenüber „normalen“ Maßnahmen.

Die für das Handlungsfeld - G) Ausbau seniorenspezifischer Infrastruktur - ermittelte mittlere Priorität deckt sich mit den Ergebnissen der handlungsorientierten Bestandsanalyse in der Langfassung (Tabelle Seite 9 Abschnitt Daseinsvorsorge 4. Anstrich bzw. Abschnitt 9.1.4 auf Seite 167 ff.)

Beim Handlungsfeld - H) Integrationsbedarf - wurde im Jahr 2013 mit einer Bewertung von -1,3 ein kaum wahrnehmbarer Handlungsbedarf ermittelt. Bedingt durch die inzwischen jedoch deutlich veränderte Situation wird davon ausgegangen, dass sich dieser Wert inzwischen erhöht hat, für den gesamten Landkreis betrachtet jedoch als gering prioritätär, ortslagenbezogen durchaus auch hoch, bewertet werden kann.

Abschließend noch ein Hinweis. Die für die Entwicklung des Demografieprofiles herangezogenen Indikatoren stammen aus den Bereichen Demografie, Wirtschaft und Daseinsvorsorge. Umweltgesichtspunkte oder die Energiewende waren hier also nicht relevant. Im Ergebnis stellt sich daher die Zuordnung der Kapitel „Landschaftsraum“ und „Klimawandel und erneuerbare Energien“ an dieser Stelle als schwierig dar, wenn man davon absieht, dass eine intakte Umwelt auch zu den sehr wichtigen weichen Standortfaktoren gehört. Insofern verbleibt hier insgesamt nur der Hinweis auf die gesamtgesellschaftlich sehr hohe Bedeutung dieser Themenfelder, die sich u.a. auch in den zwingenden Vorgaben der GAK oder in der Vorgabe als konzeptioneller Pflichtinhalt widerspiegeln.

8. Ausblick

Als informelles Konzept ist das KEK in der Zukunft so stark oder so schwach, wie es die Gemeinden, der Landkreis oder die im Landkreis Stendal lebenden Menschen selbst machen. Es lebt von der allgemeinen Erkenntnis, dass die positive Entwicklung einer Region kein Selbstläufer, sondern **eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten** ist. Der Landkreis Stendal kann dabei durchaus auf eine Reihe vorhandener endogener Potentiale zurückgreifen.

Dabei ist aber auch festzustellen, dass diese allein nicht ausreichen werden, den Landkreis im gesamten Umfang zu stabilisieren, also auch weiterhin Unterstützung von außen notwendig sein wird. Eindeutig klar ist auch, dass die Gestaltung des zwingend notwendigen Transformationsprozesses viel Zeit und erheblichen finanziellen Aufwand erfordert und schnelle Erfolge nicht zu erwarten sind. Demzufolge muss insbesondere die zukünftige finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden ganz klar in den Fokus gerückt werden.

Vor den sich ab 2020 abzeichnenden veränderten Finanzmodalitäten erscheint in diesem Zusammenhang eine grundlegende Reform des Finanzausgleiches als eine unausweichlich zu klärende Grundsatzfrage, sofern man nicht eine Abkopplung der besonders vom demografischen Wandel betroffenen Regionen von der allgemeinen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in Kauf nehmen will.

Abschließend noch ein Zitat aus der Handreichung zur Erstellung von Kreisentwicklungskonzepten:

„Kreisentwicklung ist ein langfristiger und kräftezehrender Prozess, der gut und gerne mit einem Marathonlauf verglichen werden kann: zu erwarten sind keine schnellen politischen prestigeträchtigen Erfolge, erreichbar ist aber eine langfristige Aufstellung des gesamten Kreises zum Wohle seiner Einwohner. Aber genau darin liegt die große politische Chance zur Gestaltung des demografischen Wandels, die von den Kreisen gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden offensiv aufgegriffen und vorangetrieben werden sollte.“